

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anwendung

Für die Teilnahme am IWBio Workshop „*Level Playing Field: Hürden für industrielle Biotech-Innovationen*“ am 09.06.2026 in München gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung.

Vertragsparteien der Vereinbarung über die Teilnahme an einer Veranstaltung im Sinne dieser AGB ist der Industrieverbund wissensbasierte Biotechnologie e.V. (IWBio, nachfolgend Veranstalterin), vertreten durch die Vorstandsvorsitzende Dr. Kerstin Stangier sowie die stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Dr. Wolfgang Wach und Dr. Martin Langer und die angemeldete natürliche oder juristische Person (nachfolgend Vertragspartnerin). Mit der Anmeldung erkennt die Vertragspartnerin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen der Vertragspartnerin werden vom IWBio nicht anerkannt, es sei denn, er stimmt der Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Individualvereinbarungen haben Vorrang (§ 305b BGB).

2. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für das Veranstaltungsangebot der Veranstalterin, das sich an Verbrauchende richtet. Aufgrund gesetzlicher Schutzvorschriften ausschließlich für Verbrauchende geltende Regelungen dieser AGB sind gesondert benannt. Sie gelten nicht gegenüber Unternehmen. Verbrauchende sind gemäß § 13 BGB jede natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Keine Verbrauchende sind Existenzgründer, die zum Zweck der Aufnahme ihrer gewerblichen Tätigkeit Veranstaltungen besuchen. Unternehmen sind gemäß § 14 BGB natürliche oder juristische Personen oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Angestellte Personen (Arbeitnehmende) eines Unternehmens können an den Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie von diesem als Teilnehmende angemeldet werden und in dessen Auftrag handeln. Vertragspartnerin ist in dem Fall das anmeldende Unternehmen.

3. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt ausschließlich über die rechtzeitige Registrierung auf der IWBio Internetseite (www.iwbio.de). Anmeldungen sind bis zum 18. Mai 2026 möglich. Die Darstellung einer Veranstaltung auf den Internetseiten des IWBio oder die Zusendung von Veranstaltungsinformationen, stellen noch kein rechtlich bindendes Angebot dar (invitatio ad offerendum). Der Anmelder bzw. die Anmelderin gibt mit seiner bzw. ihrer schriftlichen Anmeldung über das bereitgestellte Anmeldeformular zur Teilnahme ein rechtlich verbindliches Angebot an die Veranstalterin ab. Der Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt mit Zugang einer Anmeldebestätigung seitens der Veranstalterin zustande. Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch. Die einzelnen Schritte zum Vertragsschluss sind: 1) Ausfüllen des auf der Internetseite des IWBio e.V. bereitgestellten Anmeldeformulars, 2) Erklärung des Einverständnisses mit den Datenschutzregelungen und den AGB der Veranstalterin (bei Verbrauchenden einschließlich die Kenntnisnahme der Widerrufsbelehrung durch Bestätigung des Pflichtfeldes), 3) Absenden des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars über die IWBio-Webseite, 4) Zusendung einer Anmeldebestätigung der Veranstalterin an die angegebene E-Mail-Adresse des

Anmelders bzw. der Anmelderin (bei Verbrauchenden inklusive Widerrufsbelehrung). Die Vertragsbestimmungen, einschließlich dieser AGB, können bei Vertragsschluss abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden. Der Vertragstext wird nach Vertragsschluss von der Veranstalterin gespeichert. Er ist der Vertragspartnerin dann nicht mehr zugänglich. Die auf der Registrierungsseite angegebene Teilnahmegebühr ist das Teilnahmeentgelt einschließlich Steuern und Abgaben. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird die Veranstalterin darüber frühzeitig informieren.

4. Leistungsbeschreibung

Leistungsgegenstand ist die Teilnahme an einer von der Veranstalterin organisierten Veranstaltung. Die Verpflegung der Teilnehmenden mit Getränken und Speisen ist nicht Teil der Leistung, es sei denn, die Leistungsbeschreibung enthält ausdrücklich eine entsprechende Zusage. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Teilhabe an einer vollumfänglichen Verpflegung. Inhalt, Aufbau, Ablauf und Ausgestaltung der Veranstaltung sowie die Auswahl der Referenten und Referentinnen bestimmt die Veranstalterin. Abweichungen von den Angaben zur Veranstaltung sind nach Anmeldungsbestätigung zulässig, soweit die Änderung oder Abweichung unter der Berücksichtigung der Interessen der Teilnehmenden zumutbar ist. Zumutbar ist eine Änderung insbesondere, wenn statt ursprünglich benannten Referenten und Referentinnen ein anderer Referent oder eine andere Referentin fachlich zu den benannten Themen informieren kann. Eine Änderung der Räumlichkeiten ist zumutbar, wenn die Verlagerung innerhalb eines Umkreises von 10 Kilometern um den ursprünglichen Veranstaltungsort stattfindet. Die Veranstalterin wird die Vertragspartnerin bei leistungsrelevanten Änderungen unverzüglich nach Erlangung eigener Kenntnis via E-Mail informieren. Die Vertragspartnerin ist für die Information an die von ihr angemeldeten Teilnehmenden zuständig. Die Erteilung einer Teilnahmebescheinigung wird von der Veranstalterin nicht geschuldet, es sei denn, dies ist ausdrücklich Gegenstand der Leistungsbeschreibung oder von der Veranstalterin zugesichert.

5. Zahlung

Die Vertragspartnerin hat das vertraglich vereinbarte Teilnahmeentgelt für die Veranstaltung (Teilnahmegebühr) gemäß Rechnungslegung durch die Veranstalterin zu begleichen. Das Teilnahmeentgelt ist mit dem Erhalt der Rechnung fällig und muss innerhalb der in der Rechnung genannten Frist und unter Angabe der Rechnungsnummer von der Vertragspartnerin bezahlt werden. Die Zahlung des Teilnahmeentgeltes hat ausschließlich auf das in der Rechnung genannte Konto zu erfolgen. Bis zur vollständigen Bezahlung des Teilnahmeentgeltes steht der Veranstalterin ein Leistungsverweigerungsrecht zu. Das Teilnahmeentgelt wird auch geschuldet, wenn die Vertragspartnerin nicht zur Veranstaltung erscheint (No-Show).

6. Teilnehmerwechsel, Rücktritt, Abmeldung

Die Vertragspartnerin kann jederzeit statt der ursprünglich angemeldeten teilnehmenden Person eine andere Person per E-Mail an info@iwbio.de benennen (Teilnehmerwechsel). Die Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Teilnahmeentgeltes bleibt hiervon unberührt. Die Vertragspartnerin kann sich ohne Angabe von Gründen bis zum Ablauf des 18. Mai 2026 vom Vertrag abmelden. Bei einer Abmeldung nach Ablauf des 18. Mai 2026 werden 50% des Teilnahmeentgeltes in Rechnung gestellt. Bereits entrichtete Teilnahmeentgelte werden wie hier festgehalten erstattet. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Zugang der Erklärung. Die Abmeldung muss zu ihrer Wirksamkeit gegenüber der Veranstalterin in Textform (Brief, Fax, E-Mail) erklärt werden.

7. Absage durch die Veranstalterin

Die Veranstalterin ist berechtigt, Veranstaltungen aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen abzusagen, wenn der mit ihr verfolgte Zweck nicht erreicht werden kann oder Hinderungsgründe entgegenstehen. Die verfolgten Zwecke, d.h.

- einem breiten Publikum Informationen hinsichtlich der industriellen Biotechnologie in verständlicher Form zugänglich zu machen,
- die Steigerung des Bekanntheitsgrads des Veranstalters und kooperierender Organisationen sowie
- die Förderung von Kontakten,

werden insbesondere dann nicht erreicht, wenn für eine Veranstaltung nur eine geringe Anzahl von Anmeldungen vorliegt. Die Veranstalterin wird dann nach billigem Ermessen eine Entscheidung über die Absage treffen. Gleiches gilt, wenn die Anzahl der Anmeldungen nicht ausreicht, um die Kosten der Veranstaltung zu decken. Ein Hinderungsgrund, der zur Absage berechtigt, ist die Erkrankung oder die von der Veranstalterin nicht zu vertretende Absage eines Referenten bzw. einer Referentin. Die Veranstalterin wird sich in diesen Fällen zunächst bemühen, einen gleichwertigen Ersatz zu gewinnen. Die Veranstalterin wird die Absage frühzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekannt geben. Mit der Absage entfällt die Zahlungsverpflichtung. Bereits gezahlte Teilnahmeentgelte werden erstattet. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich Punkt 8 ausgeschlossen.

8. Haftung

Für den Veranstaltungsvertrag besteht kein gesetzliches Mängelhaftungsrecht. Die Veranstalterin haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Veranstalterin oder ihrer gesetzlichen Vertreterinnen oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer gegebenen Garantie. Die Veranstalterin haftet begrenzt auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch sie oder ihrer gesetzlichen Vertreterinnen oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragspartnerin regelmäßig vertrauen darf. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben davon unberührt. Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreterinnen und Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche gegen diese geltend gemacht werden.

9. Rechteinhaberschaft

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausgabe oder Übersendung von Arbeitsunterlagen und Präsentationen. Werden von der Veranstalterin oder den Referenten zw. Referentinnen Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt, bleibt der Urheberrechtsschutz des Verfassers unberührt. Die Materialien dürfen von den Teilnehmenden nur für eigene Zwecke verwendet werden. Jede Vervielfältigungs- oder Verbreitungshandlung sowie öffentliches Zugänglichmachen ist ohne ausdrückliche, vorherige und schriftliche Zustimmung der Veranstalterin und der jeweiligen Rechteinhaberin unzulässig.

10. Salvatorische Klausel

Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser „AGB“ wird die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht berührt.

11. Widerrufsrecht für Verbrauchende

Verbrauchende haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht, d.h. das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben müssen Verbrauchende den IWBio e.V. mittels einer eindeutigen Erklärung per Brief, Fax oder E-Mail über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster zum Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden.

Folgen des Widerrufs: Wird der Vertrag widerrufen, werden alle bisher geleisteten Zahlungen, einschließlich Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, wenn eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt wurde), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückgezahlt, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags beim IWBio e.V. eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, mit es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Teilnahmeentgelte berechnet. Wurde verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so ist dem IWBio e.V. ein angemessener Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt der Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichteten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

An den Industrieverbund wissenschaftliche Biotechnologie e.V. (IWBio)

Geschäftsstelle

Alt-Reinickendorf 25

13407 Berlin

E-Mail: info@iwbio.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir () den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*).*

Bestellt am ()*

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum _____ ()*

Unzutreffendes ist zu streichen.

12. Anwendbares Recht

Dieser Vertrag – einschließlich der Form seines Zustandekommens sowie sämtlicher sich aus ihm ergebenden Rechte und Pflichten – unterliegt dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und des Kollisionsrechts. Zwingende Schutzvorschriften des Rechts des Staates, in dem der Verbrauchende seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben anwendbar.